

## Staatliche Förderung

Stand: November 2020

Dentallabore, die sich entschieden haben, eine **externe Beratung bei der Einführung und Anpassung ihres QM-Systems** in Anspruch zu nehmen, können auf Fördergelder zurückgreifen. Grundlage ist das Beratungsprogramm zur „Förderung unternehmerischen Know-hows“. Die Richtlinie soll Anreize für Unternehmen schaffen, Beratungen in Anspruch zu nehmen, um ihre Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Die Fördergelder werden aus Mitteln des Bundes und des Europäischen Sozialfonds (ESF) aufgebracht und vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle bewilligt. Die eigentlichen Zertifizierungskosten werden nicht bezuschusst.

Fördergelder  
für Beratungen

Die Beratungen im Unternehmen müssen unternehmerische Entscheidungen vorbereiten, indem zunächst eine Bestandsaufnahme erfolgt. Auf den Ergebnissen der Bestandsaufnahme werden dann konkrete und betriebsindividuelle Handlungsempfehlungen abgegeben. Festgestellte Schwachstellen und Maßnahmen werden nach Abschluss der Beratung in einem Beratungsbericht vom Berater erstellt und vom beratenen Unternehmen mit den Antragsformularen bei der zuständigen Leitstelle eingereicht.

**Tipp:** Neben den Qualitätsmanagementberatungen gibt es noch eine Anzahl weiterer förderfähiger Beratungen für Unternehmen. Über den aktuellen Stand der Subventionierung können Sie sich über:

<https://www.zdh.de/fachbereiche/gewerbefoerderung/foerderung-der-freiberuflichen-beratung/> informieren.

